Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Neufassung für Schwimmkurse, fortlaufende Clubs und Einzelunterricht · Stand 22. November 2026

Schwimmschule Wasserstrolche · Inhaber: Arnd Richter · Otbertstraße 27 · 52531 Übach-Palenberg
www.schwimmschule-wasserstrolche.de · info@schwimmschule-wasserstrolche.de

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Diese AGB gelten für Verträge über Schwimmkurse mit festgelegten Unterrichtsterminen, fortlaufende Clubangebote, Einzelunterricht und vergleichbare Unterrichtsleistungen zwischen der Schwimmschule Wasserstrolche (Inhaber Arnd Richter; nachfolgend „Schwimmschule“) und ihren Kunden.

1.2 Vertragspartner der Schwimmschule ist die buchende Person. Bei minderjährigen Teilnehmern ist dies regelmäßig ein Elternteil oder eine sonst hierzu berechtigte Person. Die Buchung erfolgt im eigenen Namen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.3 Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung sind die jeweilige Kursbeschreibung, die vor Vertragsschluss mitgeteilten Angaben zu Terminen, Ort, Dauer, Teilnahmebedingungen und Preis sowie die Buchungsbestätigung. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

1.4 Ergänzend gelten die Haus-, Bade- und Sicherheitsordnungen des jeweiligen Bades und die bei Vertragsschluss wirksam einbezogenen Kursregeln. Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung von Kursen auf der Website oder im eingesetzten Buchungssystem ist grundsätzlich eine Aufforderung zur Abgabe einer Buchung und noch kein verbindliches Angebot der Schwimmschule.

2.2 Mit Abschluss des vorgesehenen Buchungsvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Schwimmschule die Buchung ausdrücklich annimmt oder eine verbindliche Buchungsbestätigung übermittelt. Eine bloße technische Eingangsbestätigung muss noch keine Annahme darstellen.

2.3 Die Kursplatzvergabe erfolgt nach Verfügbarkeit. Der Kunde hat die für die Durchführung erforderlichen Angaben, insbesondere die Kontaktdaten und sicherheitsrelevanten Informationen zum Teilnehmer, zutreffend anzugeben und Änderungen rechtzeitig mitzuteilen.

2.4 AGB sowie die jeweils einschlägigen Informationen zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts werden vor Abgabe einer verbindlichen Online-Buchung zugänglich gemacht. Nach Vertragsschluss erhält der Kunde die gesetzlich erforderlichen Bestätigungen und Informationen auf einem dauerhaften Datenträger.

3. Leistungen, Kursorte und Teilnahmebedingungen

3.1 Art, Dauer und Anzahl der Unterrichtseinheiten, Kursziel, Unterrichtsort, Treffpunkt und Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung. Bei Kursen mit festen

Terminen gelten ausschließlich die dort festgelegten beziehungsweise wirksam vereinbarten Termine.

3.2 Die Schwimmschule schuldet die fachgerechte Erbringung des vereinbarten Unterrichts, nicht jedoch einen bestimmten Lernerfolg oder das Bestehen einer Abzeichenprüfung. Schwimmabzeichen werden ausschließlich bei vollständiger Erfüllung der hierfür geltenden Anforderungen verliehen.

3.3 Der Einsatz einer bestimmten Lehrkraft ist nur geschuldet, wenn dies individuell vereinbart wurde. Die Schwimmschule darf aus sachlichen Gründen andere fachlich geeignete Lehrkräfte einsetzen.

3.4 Ob Eintrittsentgelte des Schwimmbades für Teilnehmer und Begleitpersonen im Kurspreis enthalten sind, ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind zusätzliche, vom Bad erhobene Eintrittsgebühren selbst zu tragen.

3.5 Eine Begleitung von Kindern in den Unterrichts- und Nassbereich ist grundsätzlich nicht Bestandteil des gebuchten Unterrichts, soweit die Kursbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht (zum Beispiel beim Babyschwimmen) oder eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Notwendige individuelle Unterstützungen werden im Rahmen der sicheren und zumutbaren Durchführung gesondert abgestimmt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gelten ausschließlich die vor Buchung klar ausgewiesenen Preise, einschließlich der Informationen zu etwaigen weiteren Kosten und zu den vereinbarten Zahlungsintervallen.

4.2 Bei zeitlich begrenzten Kursangeboten ist die Kursgebühr zur vereinbarten Fälligkeit und grundsätzlich vor der ersten Einheit vollständig zu bezahlen, soweit keine abweichende Raten- oder Zahlungsregelung ausdrücklich vereinbart ist.

4.3 Bei fortlaufenden Clubangeboten ist der jeweils vereinbarte Monatsbeitrag grundsätzlich im Voraus zu zahlen. Für einen untermonatlichen Vertragsbeginn wird nur dann ein anteiliger erster Beitrag berechnet, wenn dies bei Vertragsschluss entsprechend ausgewiesen und vereinbart wurde.

4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Die Schwimmschule kann nach den gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen zurückbehalten oder andere Rechte geltend machen. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

4.5 Zusätzliche Kosten, insbesondere mögliche Eintrittsgebühren, werden nur geschuldet, soweit sie vor Vertragsschluss klar mitgeteilt und wirksam vereinbart wurden.

5. Feste Kurse: Absage, Stornierung und Nichtteilnahme

5.1 Bei Verträgen über feste, bereits verbindlich gebuchte Kurstermine besteht außerhalb gesetzlicher Rücktritts-, Kündigungs- oder Widerrufsrechte kein allgemeines Recht des Kunden, den Vertrag durch eine bloße Stornierungsmitteilung kostenfrei aufzuheben. Die Schwimmschule kann einer Aufhebung im Einzelfall zustimmen.

5.2 Möchte der Kunde einen festen Kurs vor Beginn nicht mehr besuchen, soll er die Schwimmschule unverzüglich in Textform informieren. Soweit trotz Nichtteilnahme ein gesetzlicher Vergütungs- oder Ersatzanspruch besteht, werden ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Vergabe des

frei gewordenen Platzes nach den gesetzlichen Maßgaben berücksichtigt. Eine doppelte Vergütung desselben Kursplatzes erfolgt nicht.

5.3 Die Schwimmschule setzt in diesen AGB keine pauschalen Stornierungsgebühren fest. Etwaige individuell vereinbarte Stornierungsregelungen und zwingende gesetzliche Rechte haben Vorrang.

5.4 Versäumt ein Teilnehmer eine Einheit aus persönlichen Gründen (zum Beispiel Krankheit, Urlaub, private Termine), besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine zusätzliche Nachholstunde oder eine zusätzliche Erstattung, soweit dem nicht zwingendes Recht oder eine individuelle Vereinbarung entgegensteht. Freiwillige Kulanzregelungen bleiben möglich.

5.5 Die vorstehenden Regeln gelten nicht anstelle des gesetzlichen Widerrufsrechts, soweit ein solches im Einzelfall besteht. Für fortlaufende Clubangebote gelten insbesondere Ziffern 6 bis 8.

6. Fortlaufende Clubangebote

6.1 Als fortlaufende Clubs gelten insbesondere der Seepferdchen-Club, der Wassergewöhnungs-Club und der Abzeichen-Club sowie weitere ausdrücklich als fortlaufend gekennzeichnete Angebote.

6.2 Ein fortlaufender Clubvertrag wird – soweit bei der Buchung keine ausdrücklich vereinbarte Mindestlaufzeit für ein gesondertes Aktionsangebot vorgesehen ist – auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Abrechnung erfolgt monatlich; eine erneute Buchung für jeden Monat ist nicht erforderlich.

6.3 Der Teilnehmer erhält im Rahmen der vereinbarten Kursorganisation einen festen wiederkehrenden Unterrichtstermin. Die Zahl der Termine je Kalendermonat kann kalendarisch variieren. Geplante unterrichtsfreie Zeiten und die dafür geltende Beitragsgestaltung müssen sich aus den vor Vertragsschluss bereitgestellten Informationen ergeben.

6.4 Der Clubvertrag endet nicht automatisch mit Erreichen eines Lernziels oder Schwimmabzeichens, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Ein Wechsel in ein anderes Angebot bedarf einer neuen Vereinbarung und eines verfügbaren Platzes.

7. Kündigung von Clubverträgen

7.1 Der Kunde kann einen unbefristeten Clubvertrag mit einer Frist von 14 Kalendertagen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich kündigen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung. Geht sie später ein, endet der Vertrag zum nächstmöglichen zulässigen Termin.

7.2 Bei ausdrücklich vereinbarten befristeten Aktions-Mindestlaufzeiten gilt für die ordentliche Kündigung zunächst Ziffer 8. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund und sonstige zwingende gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

7.3 Die Kündigung kann in Textform (insbesondere per E-Mail an info@schwimmschule-wasserstrolche.de) erklärt werden. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, steht zusätzlich eine elektronische Kündigungsmöglichkeit gemäß § 312k BGB zur Verfügung. Für deren Nutzung ist keine Anmeldung in einem Kundenkonto erforderlich, sofern eine solche gesetzlich unzulässig wäre.

7.4 Bis zum wirksamen Vertragsende bleibt die Vergütung grundsätzlich nach Maßgabe des Vertrags und des Gesetzes geschuldet. Die bloße Nichtteilnahme ersetzt keine Kündigung.

8. Aktionen und vereinbarte Mindestlaufzeiten

8.1 Die Schwimmschule kann ausdrücklich gekennzeichnete Aktionsangebote mit einer anfänglichen Mindestlaufzeit, insbesondere von zwei Monaten, anbieten. Eine Mindestlaufzeit gilt nur, wenn sie vor Vertragsschluss zusammen mit dem Aktionsgesamtpreis, den Fälligkeiten und dem danach geltenden Beitrag deutlich mitgeteilt und wirksam vereinbart wird.

8.2 Während einer wirksam vereinbarten anfänglichen Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung erstmals zum Ende dieser Laufzeit mit der vor Vertragsschluss vereinbarten Frist, höchstens jedoch der gesetzlich zulässigen Frist, möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.3 Wird der Clubvertrag nach der anfänglichen Mindestlaufzeit vereinbarungsgemäß unbefristet fortgesetzt, gilt der zuvor ausdrücklich mitgeteilte reguläre Monatsbeitrag. Danach ist eine Kündigung nach Ziffer 7 möglich.

8.4 Gesetzliche Widerrufsrechte und gesetzliche Ansprüche bei Leistungsstörungen bleiben durch Mindestlaufzeiten und Aktionspreise unberührt.

9. Gesetzliches Widerrufsrecht und vorzeitiger Unterrichtsbeginn

9.1 Bei termingebundenen Unterrichtsangeboten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen darstellen und für die bei Vertragsschluss ein spezifischer Termin oder Zeitraum vereinbart wird, besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Ob die gesetzliche Ausnahme greift, richtet sich nach dem konkreten Vertrag.

9.2 Bei online geschlossenen Verträgen über fortlaufende Clubs besteht für Verbraucher grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen, soweit keine gesetzliche Ausnahme eingreift. Der Kunde wird hierfür vor Vertragsschluss gesondert über das Widerrufsrecht belehrt; das Muster-Widerrufsformular wird bereitgestellt.

9.3 Auf Wunsch des Kunden kann die Clubleistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Erforderlich ist sein gesondert erklärtes, ausdrückliches Verlangen auf vorzeitigen Beginn. Widerruft der Kunde nach einem solchen Verlangen, kann Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen nur unter den Voraussetzungen des § 357a Abs. 2 BGB geschuldet sein. Die gesetzlichen Anforderungen an die Information und die Berechnung bleiben maßgeblich.

9.4 Die bloße Teilnahme an einer ersten Clubstunde, die Zustimmung zu diesen AGB oder die Bezahlung der Rechnung beseitigen für sich genommen das gesetzliche Widerrufsrecht nicht. Bei einem auf unbestimmte Zeit laufenden Club führt die erste Unterrichtsstunde insbesondere nicht zu einer vollständigen Vertragserfüllung.

9.5 Soweit gesetzlich vorgeschrieben, kann der Widerruf auch über die elektronische Funktion „Vertrag widerrufen“ nach § 356a BGB erklärt werden. Die Nutzung der Online-Funktion ist keine Voraussetzung für die Wirksamkeit eines anderweitig wirksam erklärten Widerrufs.

10. Pünktlichkeit, Aufsicht und Verhalten

10.1 Die Aufsichtspflicht der Schwimmschule besteht im Zusammenhang mit dem vereinbarten Unterricht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit und innerhalb des übernommenen

Verantwortungsbereichs. Vor Beginn und nach Ende der Unterrichtseinheit liegt die Aufsicht bei den Sorgeberechtigten oder der von ihnen bestimmten Begleitperson.

10.2 Kinder sind rechtzeitig zum mitgeteilten Treffpunkt zu bringen und nach dem Unterricht pünktlich wieder zu übernehmen. Die geltenden Haus- und Badeordnungen sowie die Weisungen der Kursleitung und des Badpersonals sind einzuhalten.

10.3 Bei einer Verspätung von fünf Minuten oder mehr kann die Teilnahme an der betreffenden Einheit ausgeschlossen werden, wenn dies aus Sicherheits-, Aufsichts- oder Organisationsgründen erforderlich und im Einzelfall angemessen ist. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

10.4 Bei erheblichen oder wiederholten Störungen oder Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen kann die Schwimmschule nach angemessener Ermahnung von der betreffenden Einheit ausschließen; bei unmittelbarer Gefahr ist ein sofortiges Eingreifen möglich. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

11. Ausfall, Ersatztermine und Änderungen

11.1 Fällt Unterricht aus Gründen aus, die die Schwimmschule, ihre Lehrkräfte, das Bad oder andere Umstände betreffen, informiert die Schwimmschule die Kunden nach Möglichkeit rechtzeitig.

11.2 Die Schwimmschule kann einen zumutbaren Ersatztermin anbieten. Änderungen von Ort oder Uhrzeit erfolgen nur aus sachlichem Grund und unter angemessener Berücksichtigung der Interessen der Kunden. Eine einseitige Verpflichtung zur Teilnahme an einem unzumutbaren Ersatztermin besteht nicht.

11.3 Kann eine geschuldete Einheit endgültig nicht erbracht werden und wird auch kein angemessener Ersatz angeboten oder vereinbart, bestehen die gesetzlichen Ansprüche des Kunden, einschließlich gegebenenfalls anteiliger Erstattung oder Minderung.

11.4 Bei Clubs werden vorab feststehende unterrichtsfreie Zeiten (beispielsweise Ferien) und die Beitragsgestaltung vor dem Vertragsschluss angegeben. Werden darüber hinaus geschuldete Einheiten endgültig nicht erbracht, gelten die gesetzlichen Regeln beziehungsweise eine einvernehmliche Gutschrift.

11.5 Geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen des Unterrichtsablaufs, der Gruppeneinteilung oder der eingesetzten fachlich qualifizierten Lehrkraft sind zulässig, solange der vereinbarte Leistungscharakter gewahrt bleibt.

12. Gesundheitszustand und sichere Teilnahme

12.1 Die Vertragspartner beziehungsweise Sorgeberechtigten teilen der Schwimmschule vor Unterrichtsbeginn solche gesundheitlichen oder entwicklungsbezogenen Besonderheiten mit, die für die konkrete sichere Betreuung und Unterrichtsgestaltung erheblich sind. Dafür vorgesehene Fragebögen sind in den erforderlichen Teilen wahrheitsgemäß auszufüllen.

12.2 Eine Behinderung, Erkrankung oder Beeinträchtigung ist für sich genommen kein Ausschlussgrund. Die Schwimmschule prüft individuell, ob die Teilnahme mit angemessenen organisatorischen Maßnahmen und unter den bestehenden Sicherheitsbedingungen möglich ist.

12.3 Bei akuten ansteckenden Erkrankungen, Fieber, ungeschützten offenen Wunden oder vergleichbaren konkreten Gesundheitsgefahren ist eine Teilnahme nicht gestattet, soweit hierdurch die Sicherheit anderer oder des Teilnehmers gefährdet würde.

12.4 Treten während der Vertragslaufzeit neue, für den Unterricht relevante gesundheitliche Umstände auf, sind diese rechtzeitig mitzuteilen. Ist dies für eine sichere Teilnahme notwendig und verhältnismäßig, kann die Schwimmschule eine entsprechende ärztliche Einschätzung verlangen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

13. Medikamente

13.1 Eine geplante Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeitende ist nicht Bestandteil des regulären Unterrichts. Sie erfolgt nur aufgrund einer vorherigen, ausdrücklich vereinbarten und für das Personal sicher durchführbaren Sonderregelung.

13.2 Dazu kann die Schwimmschule die notwendigen Angaben zu Medikament, Anwendung, Dosierung, Indikation, Risiken, ärztlichen Anweisungen und gegebenenfalls die Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie eine ärztliche Bestätigung verlangen, soweit jeweils erforderlich.

13.3 Soweit die sichere Durchführung besondere medizinische Kenntnisse oder Überwachung erfordert, die dem Personal nicht möglich oder nicht zumutbar sind, kann die Übernahme der Medikamentengabe abgelehnt werden. Gesetzliche Hilfeleistungspflichten in Notfällen bleiben unberührt.

14. Fotos, Videoaufnahmen und Persönlichkeitsrechte

14.1 Die Buchung und Teilnahme beinhalten keine Einwilligung in die Herstellung oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos zu Werbe- oder Social-Media-Zwecken.

14.2 Identifizierbare Aufnahmen minderjähriger Teilnehmer zu Veröffentlichungszwecken erfolgen nur mit den jeweils erforderlichen gesonderten, freiwilligen Einwilligungen. Bei gemeinsamem Sorgerecht wird grundsätzlich die Zustimmung beider Sorgeberechtigten eingeholt, soweit nicht eine wirksame Vertretungsbefugnis besteht. Die Interessen und der Wille des Kindes werden alters- und einsichtsgerecht berücksichtigt.

14.3 Die Verweigerung oder der zulässige Widerruf einer Einwilligung hat keine negativen Auswirkungen auf die Kursteilnahme. Weiteres regelt die gesonderte Einwilligungserklärung und die Datenschutzerklärung.

14.4 Andere Teilnehmer, insbesondere fremde Kinder, dürfen durch Begleitpersonen nicht ohne die jeweils erforderliche Berechtigung aufgenommen oder veröffentlicht werden.

15. Persönliche Gegenstände

15.1 Persönliche Gegenstände, Kleidung und Wertgegenstände sollen nicht unbeaufsichtigt im Bad zurückgelassen werden. Eine Verwahrung durch die Schwimmschule wird nicht vereinbart.

15.2 Die Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und Ziffer 16. Etwaige Pflichten des Badbetreibers sind hiervon unabhängig.

16. Haftung

16.1 Die Schwimmschule haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Schwimmschule, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.2 Für sonstige Schäden haftet die Schwimmschule unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

16.3 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet sie für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

16.4 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

17. Datenschutz

17.1 Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der geltenden Datenschutzvorschriften und der auf der Website verfügbaren Datenschutzerklärung verarbeitet.

17.2 Gesundheitsdaten werden nur auf einer einschlägigen gesetzlichen Grundlage und im notwendigen Umfang verarbeitet; soweit eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich ist, wird diese gesondert eingeholt. Zugriffsrechte werden auf die Personen beschränkt, die die Informationen für eine sichere Betreuung benötigen.

17.3 Eine datenschutzrechtliche Einwilligung wird weder durch die Buchung noch durch die bloße Zustimmung zu diesen AGB ersetzt.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

18.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Regelungen. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

18.3 Änderungen eines bereits bestehenden Vertrags setzen eine wirksame Vereinbarung oder eine entsprechende gesetzliche Grundlage voraus. Eine neue Fassung dieser AGB gilt nicht ohne Weiteres rückwirkend für bereits geschlossene Verträge.